

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu einer Gaspolitik der Europischen Gemeinschaft

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Entschlieungsantrags der Abgeordneten Purvis und Seligman (Dok. 1–653/82),

in Kenntnis seiner Entschlieung vom 18. Februar 1982 zu den sowjetischen Erdgasausfuhren in mehrere Mitgliedstaaten der Gemeinschaft¹⁾,

in Kenntnis seiner Entschlieung vom 11. Mrz 1983 zur Festsetzung der Preise und Tarife fr Erdgas in der Gemeinschaft²⁾,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Energie, Forschung und Technologie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses fr Wirtschaft und Whrung und des Verkehrsausschusses (Dok. 1–1512/83),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat ber Erdgas³⁾ —

- A. in der Erwgung, da die Ausarbeitung einer Energiepolitik fr die Europische Gemeinschaft uerst wichtig und dringlich ist,
- B. in der Erwgung, da dazu auch eine Erdgaspolitik gehren mu, die auf einer genauen Analyse der Situation auf dem Erdgasmarkt in der Gemeinschaft basiert,
- C. in der Erwgung, da die Abhngigkeit von Gas aus Drittlndern weiter zunimmt,
- D. in der Erwgung, da die Gemeinschaft bei ihrer Versorgung mit einem wichtigen Energietrger nicht von einem einzigen Exporteur bzw. einer einzigen Ausfuhrregion abhngig sein darf,

¹⁾ ABl. Nr. C 66 vom 15. Mrz 1982, S. 60

²⁾ ABl. Nr. C 99 vom 11. April 1983, S. 107

³⁾ Nummer des Dokuments zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Berichts nicht bekannt.

- E. in der Erwägung, daß die Erdgaseinfuhren aus Drittländern in Zukunft aller Voraussicht nach einen wachsenden Anteil an der Gasversorgung der Gemeinschaft haben werden,
 - F. in der Erwägung, daß der Erdgashandel spezifische Merkmale aufweist, die die Entwicklung eines internationalen Marktes erschweren,
 - G. in der Erwägung, daß die Entwicklung eines solchen Marktes trotzdem durch den Bau von Pipelines über lange Entfernungen, durch den Ausbau der für den internationalen Handel mit flüssigem Erdgas (LNG) erforderlichen Infrastruktur sowie durch die Erweiterung, Modernisierung und Verknüpfung der lokalen Gasverteilungsnetze gefördert wird;
 - H. in der Erwägung, daß die Bedingungen, zu denen Erdgas von außerhalb der Gemeinschaft erworben wird, die wirtschaftlichen Aspekte der Erdgasförderung und des Transports widerspiegeln sollten;
 - I. in der Erwägung, daß die Bedingungen, zu denen Gas in der Gemeinschaft abgesetzt wird, die wirtschaftlichen Aspekte der Erzeugung bzw. des Erwerbs von Gas, seiner Verteilung und der Bewirtschaftung der Erdgasreserven widerspiegeln sollten —
1. ist der Auffassung, daß es an der Zeit ist, den Gasmarkt in der Gemeinschaft geordneter und transparenter zu gestalten
und insbesondere die Durchführung der Empfehlungen des Rates zu den Strukturen der Gaspreise in Anbetracht ihrer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Gemeinschaft in Angriff zu nehmen;
 2. stellt mit Genugtuung fest, daß die Kommission in ihren jüngsten Veröffentlichungen konkrete Analysen der verschiedenen Aspekte der Gasversorgung in der Gemeinschaft vorgelegt hat;
 3. nimmt insbesondere die jüngste Mitteilung der Kommission über Erdgas zur Kenntnis, die zuversichtliche Prognosen hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Sicherung der Versorgung bis 1990 enthält; betont jedoch, daß die Gemeinschaft so bald wie möglich Pläne ausarbeiten und Beschlüsse fassen muß, um zu gewährleisten, daß sie bis zum Ende des Jahrhunderts Zugang zu sicheren Versorgungsquellen hat;
 4. teilt die Ansicht der Kommission in bezug auf die allgemeine Strategie, die im Hinblick auf die Diversifizierung und Sicherung der Versorgung verfolgt werden muß;
 5. macht darauf aufmerksam, daß die Vorteile, die der Gemeinschaft durch eine angemessene Strategie im Bereich der Diversifizierung und Sicherung der Versorgung sowie im Hinblick auf andere Aspekte der Erdgasförderung und des Handels entstehen, zunichte gemacht werden können, falls der Gasmarkt der Gemeinschaft Ungleichgewichte und Verzerrungen aufweist;

6. ist der Ansicht, daß der nächste Schritt darin bestehen muß, daß man solche Ungleichgewichte und Verzerrungen vermeidet;
7. fordert die Kommission deshalb auf zu prüfen, welche spezifischen Maßnahmen die Gemeinschaft als solche ergreifen könnte und — wo dies angebracht erscheint — welche neuen Befugnisse sie übernehmen sollte, um sicherzustellen, daß die Entwicklung auf dem Gasmarkt mit den Verträgen und mit den energiestrategischen Zielsetzungen der Gemeinschaft vereinbar ist;
8. fordert die Kommission auf, bei der Durchführung dieser Studie den Spielraum für ein Tätigwerden der Gemeinschaft u. a. in folgenden Bereichen zu prüfen:
 - a) Genehmigung von Lieferverträgen, die mit Drittländern abgeschlossen werden,
 - b) Festlegung von Kriterien, die bei der Bewirtschaftung von Vorräten und Reserven zu beachten sind, und Schaffung von Lagermöglichkeiten in der Gemeinschaft,
 - c) Planung von Verteilungs- und Verbundsystemen,
 - d) Ausarbeitung und Durchsetzung von Vorschriften, die die Vergleichbarkeit und Transparenz der Verfahren für die Festsetzung von Preisen und Tarifen sicherstellen sollen,
 - e) Förderung von Investitionen, insbesondere auf dem Gebiet der Suche nach Erdgas und seiner Erschließung sowie auf dem Gebiet der Verbund- und Sammelsysteme sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Gemeinschaft,
 - f) Harmonisierung der Schutzvorschriften für Personen, Anlagen und die natürliche Umwelt im Zusammenhang mit der Verwendung von Gas,
 - g) Schutz der Interessen aller Gasverbraucher,
 - h) wirtschaftliche, politische und technische Durchführbarkeit des Bezugs von Gas aus den Hauptfördergebieten wie den Gewässern von Nordnorwegen, der Arktis, der Sowjetunion, Nord- und Westafrika und Saudi-Arabien,
 - i) industrielle Exploration urzeitlicher Erdgasvorkommen,
 - j) Ermittlung der technischen und finanziellen Möglichkeiten für den Bau einer Pipeline von Norwegen über das Vereinigte Königreich und den Ärmelkanal mittels Konsultation der britischen und der norwegischen Regierung,
 - k) gebührende Prüfung — im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen — der geeigneten Möglichkeiten für einen Anschluß Spaniens und Portugals an das Gemeinschaftsnetz;
9. fordert, daß die in Ziffer 7 geforderte Studie der Kommission
 - a) die Sicherheit schafft, daß die Bedingungen in allen Bereichen des Gasmarktes in der Gemeinschaft mit den Verträ-

gen vereinbar sind bzw. Gegenstand von Ausnahmeregelungen sind, die gemäß spezifischer Bestimmungen des Vertrags zulässig sind;

b) im Falle von Ausnahmeregelungen angibt, über welchen Zeitraum diese noch voraussichtlich bestehen;

10. ersucht die Kommission, in ihrer nächsten Mitteilung über die Erdgasversorgung der Gemeinschaft die bei dem Betrieb der Urengoy-Pipeline möglicherweise auftretenden technischen Probleme sowie die etwaigen Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Entladen von Flüssiggas (LNG) von Schiffen und seiner Lagerung in Löschhäfen zu prüfen;
11. behält sich sein Urteil über die Einzelheiten der Gaspolitik der Gemeinschaft so lange vor, bis die von der Kommission geforderte Studie verfügbar ist;
12. stellt mit Genugtuung fest, daß sich die Europäische Investitionsbank um die Bereitstellung von Finanzmitteln für Infrastrukturvorhaben im Gassektor bemüht;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und die dazugehörige Begründung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der Europäischen Investitionsbank sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.